VORLAGE FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

ENTSENDER SPD-Bündnis 90/Die Grünen

UNTERSTÜTZER Pro Lübben

ERSTE LESUNG 18. Dezember 2024

BESCHLUSSGEGENSTAND

Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Einrichtung von Trinkwasserbrunnen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und der Einrichtung von Trinkwasserbrunnen in der Lübbener Innenstadt. Zu diesem Zwecke möge die Stadtverwaltung die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- 1. Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans, unter anderem mit der
 - a. Beschreibung der momentanen Situation der Stadt Lübben bei Hitzewellen und der Priorisierung notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie der Kategorisierung der Maßnahmen nach investigativen und kostenneutralen sowie nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen
 - b. Prüfung der Einrichtung großzügiger Schattenplätze im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der Sitzgelegenheiten auf der westlichen Seite des Marktplatzes und auf Spielplätzen
 - c. Einrichtung und Bereitstellung sogenannter Cooling Centers, wie beispielsweise im Rathaus, in Kirchengebäuden, der Stadtbibliothek, im Bahnhofsgebäude oder in anderen Einrichtungen
 - d. Bereitstellung ausführlicher und barrierefreier Informationen unter Beachtung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, um die Anwohnerinnen und Anwohner auf zukünftige Hitzeperioden vorzubereiten und sie für die damit zusammenhängenden Gefahren zu sensibilisieren
 - e. Prüfung der Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung hoher Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion, insbesondere auf dem Marktplatz und auf Parkplatzanlagen im Stadtgebiet
- 2. Einrichtung von Trinkwasserbrunnen
 - a. Instandsetzung des Trinkwasserbrunnens in der Breiten Straße
 - b. Errichtung mindestens eines weiteren Trinkwasserbrunnens unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie des Seniorenbeirates, bei der Suche nach geeigneten, barrierefrei zugänglichen und zentral gelegenen Standorten

c. Prüfung weiterer Maßnahmen, um die Verfügbarkeit von frei zugänglichem Trinkwasser zu ermöglichen

BEGRÜNDUNG/RECHTSGRUNDLAGEN

Der Klimawandel macht sich schon lange in Lübben bemerkbar. Die Sommer sind extrem heiß und trocken und andauernde Hitzewellen stellen längst keine Seltenheit mehr dar. Es ist zu erwarten, dass Hitzewellen und Trockenperioden in Zukunft noch häufiger und intensiver auftreten.

Die Folgen von Hitzebelastung stellen insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere und vorerkrankte Menschen, schwangere Frauen, Kleinkinder und Personen, die sich tagsüber länger im Freien aufhalten, ein großes gesundheitliches Risiko dar. Neben Akuterscheinungen wie Hitzekrämpfen, Hitzschlag, Hitzeerschöpfung oder Sonnenstich kann Hitze auch die Symptome von bestehenden Erkrankungen deutlich verschlimmern. Dies macht deutlich, wie sinnvoll und notwendig Präventionsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind.

Im Jahr 2022 haben das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg ein Gutachten für einen Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg erstellt, welches auch für Kommunen hilfreiche Informationen bereithält, um sich vorausschauend auf Hitzephasen vorzubereiten und die Bevölkerung zu schützen. Regional angepasste Hitzeaktionspläne leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz und können dazu beitragen, die Folgen extremer Hitze zu mindern. Der Grundbaustein eines jeden kommunalen Hitzeaktionsplans ist dabei die Verfügbarkeit frei zugänglichen Trinkwassers.

Laut Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sind die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen zur Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch zu installieren. Darüber hinaus können sie zudem die Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Verwaltungen und Gebäuden oder – kostenlos oder gegen eine geringe Dienstleistungsgebühr – für Kundinnen und Kunden von Restaurants, Kantinen und Verpflegungsdiensten anregen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Anpassung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, das in § 50 die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert und auf die Verpflichtung zur Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz verweist.

Trinkwasserbrunnen stehen unserer Spreewaldstadt sehr gut, denn sie bieten auch eine wichtige Erfrischung für Touristinnen und Touristen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, die unsere Stadt besuchen. Damit können sie neben dem wichtigen Aspekt des Gesundheitsschutzes auch einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus während der heißen Sommermonate leisten.